

Datum	Seite	Bei Rückfragen
17.09.2020 / 3882	1	Gesa Fritz Konzern-Kommunikation Raiffeisenplatz 1 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 533-52284 E-Mail: presse@ruv.de

R+V: Mehr Haftpflichtverträge durch Hunde-Boom

Wiesbaden, 17. September 2020. Hundezüchter vermelden in der Corona-Krise einen Ansturm auf Welpen, viele Tierheime sind wie leergefegt. Im Homeoffice haben viele Arbeitnehmer mehr Zeit und legen sich einen Hund zu. Dieser Trend spiegelt sich bei der R+V Versicherung.

„Im Juni, Juli und August war die Nachfrage nach Hundehaftpflichtversicherungen rund 30 Prozent höher als im vergangenen Jahr“, sagt Benny Barthelmann, Haftpflichtexperte bei der R+V Versicherung. Die Hundehaftpflichtversicherung ist in einigen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben. In Hessen und Rheinland-Pfalz beispielsweise gilt das nur für als gefährlich eingestufte Tiere, in anderen Bundesländern wie Berlin, Hamburg oder Niedersachsen müssen alle Hundebesitzer ihre Vierbeiner absichern. Ob vorgeschrieben oder nicht – für Barthelmann ist diese Versicherung in jedem Fall sinnvoll: „Wenn der Hund beispielsweise auf die Straße rennt und es zu einem Unfall kommt, muss der Besitzer mit seinem gesamten Vermögen für den Schaden aufkommen – und zwar in unbegrenzter Höhe“, erklärt Barthelmann. „Die Hundehaftpflichtversicherung schützt den Tierhalter vor dem finanziellen Ruin.“ Eine private Haftpflichtversicherung reicht hier nicht aus, sie deckt meist nur Schäden durch Kleintiere wie Katzen oder Kaninchen ab.

„Am häufigsten wird unsere Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen, weil ein Hund einen anderen angreift“, berichtet der Experte. Da die Schuldfrage dann meist unklar ist, werden die Kosten in der Regel aufgeteilt. „Es kommt aber auch immer wieder vor, dass ein Hund auf die Straße rennt oder andere Menschen verletzt.“ In diesen Fällen kommen auf den Tierhalter schnell Kosten von mehreren tausend Euro zu.

Dass sich immer mehr Tierfreunde einen Hund anschaffen, beobachtet die R+V noch bei einem weiteren Produkt: bei der Operationskostenversicherung für Hunde. Im ersten Halbjahr 2020 hat sich die Zahl der Abschlüsse im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Hundehaftpflichtversicherung: Die Vorschriften in den Bundesländern	
Baden-Württemberg	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Bayern	In einzelnen Gemeinden ist die Tierhalterhaftpflichtversicherung Voraussetzung für die Haltung eines Kampfhundes
Berlin	Versicherungspflicht für alle Hunde
Brandenburg	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Bremen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Hamburg	Versicherungspflicht für alle Hunde
Hessen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Vorschrift
Niedersachsen	Versicherungspflicht für alle Hunde
Nordrhein-Westfalen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde und große Hunde
Rheinland-Pfalz	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Saarland	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Sachsen	Versicherungspflicht für gefährliche Hunde
Sachsen-Anhalt	Versicherungspflicht für alle Hunde
Schleswig-Holstein	Versicherungspflicht für alle Hunde
Thüringen	Versicherungspflicht für alle Hunde